

Versand: 25. März 2019**Rathauspresse****Medienmitteilung****Achtung beim Feuern im Freien**

Die Zahl der Feuer im Freien nimmt wieder zu. Das Verbrennen von Wald- und Gartenabfällen setzt Schadstoffe frei, die schlecht für Mensch und Umwelt sind. Dabei gibt es andere Entsorgungsmöglichkeiten, die die Umwelt weniger belasten und sogar ökologisch wertvoll sind.

Die Zentralschweizer Kantone haben vor rund zehn Jahren zum Schutz der Luft und der Umwelt das Verbrennen von Grüngut und Holzabfällen im Freien grundsätzlich verboten. Die Massnahme hat sich bewährt und wurde gut eingehalten. Einfache Schätzungen gehen davon aus, dass seither in der ganzen Zentralschweiz bis zu 90 % weniger Feuer im Freien angezündet werden. Das spiegelt sich auch bei der Luftqualität wieder, die sich in den letzten Jahren weiter verbessert hat. Leider wurde in den vergangenen zwei Jahren entgegen dem bisherigen Trend erstmals wieder ein deutlicher Anstieg von Feuern im Freien beobachtet.

Keine Holzer- und Gartenabfälle verbrennen

Jeden Herbst und Winter fallen bei Wald-, Feld- und Gartenarbeiten Holzabfälle an, die entsorgt werden müssen. In den meisten Fällen können die Asthaufen liegen gelassen werden. Sie bieten zahlreichen Kleinlebewesen Nahrung und Unterschlupf. Zudem entsteht durch das Verrotten wertvoller Humus. Wenn das Liegenlassen von Holzabfällen nicht möglich ist, kann das Material abtransportiert und als Brennholz verwendet oder kompostiert werden.

Werden diese Abfälle aber im Freien verbrannt, so entwickelt sich Rauch. Dieser Rauch enthält Gase und Schadstoffe, die die Luft belasten und für Mensch und Tier ungesund sind. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, setzt das Amt für Umweltschutz in erster Linie auf Sensibilisierung und Beratung. Ausnahmen vom Feuerungsverbot bilden Grill- und Brauchtuumsfeuer. Das Verbrennen im Freien ist auch möglich, wenn dies aufgrund von Pflanzenschädlingsbefall erforderlich ist oder wenn ein Liegenlassen oder ein Abtransport nicht möglich ist. Dazu braucht es eine Ausnahmegewilligung. Ein Gesuch kann beim Amt für Umweltschutz eingereicht werden. Künftig will das Amt für Umweltschutz vermehrt gemeinsam mit dem Gesuchsteller vor Ort nach guten Lösungen suchen. Den Gesuchstellern werden Alternativen zum Verbrennen aufgezeigt, die sie mit wenig zusätzlichem Aufwand umsetzen können. Zudem wurde das Formular für Ausnahmegewilligungen vereinfacht.

Wird eine Bewilligung zum Verbrennen erteilt, werden die Polizei, Feuerwehr und Standortgemeinde vorinformiert. Trotz erteilter Bewilligung darf das Feuer zu keinen übermässigen Immissionen im umliegenden Gebiet führen. Leider kommt es immer noch gelegentlich vor, dass Feuer ohne Bewilligung

entfacht werden, was einen kostspieligen Einsatz von Feuerwehr und Polizei sowie rechtliche Schritte nach sich ziehen kann.

Weitere Informationen:

www.ur.ch -> Suchbegriff «Feuer im Freien»

Weitere Auskünfte:

Tamara Zurfluh, Technische Sachbearbeiterin, (Tel. 041 875 24 20, Mobile: 078 836 47 24, E-Mail: tamara.zurfluh@ur.ch)

Alexander Imhof, Vorsteher Amt für Umweltschutz Kanton Uri, (Tel. 041 875 24 49, Mobile: 079 321 98 56, E-Mail: alexander.imhof@ur.ch)

Bilder:



Bild 1: Der starke Rauch, der bei offenen Feuern im Freien entsteht, belastet die Luft erheblich.



Bild 2: Schlagabraum der zur Verrottung angehäuft wurde. Ast- und Grünguthaufen sind Lebensraum von zahlreichen Kleinlebewesen. Durch das Verrotten entsteht wieder wertvoller Humus.